

# PRESSEMITTEILUNG

## Angehörigen-Entlastungsgesetz: bvkm richtet Appell an die Ministerpräsidenten

**Düsseldorf, 11. November 2019 – Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) hat sich heute mit einem Schreiben an die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten der Länder gewandt und deren Zustimmung zum Angehörigen-Entlastungsgesetz gefordert. Nur wenn der Bundesrat dem Gesetz in seiner Sitzung am 29.11.2019 zustimmt, kann es wie geplant am 1.1.2020 in Kraft treten.**

In dem am 7.11.2019 vom Bundestag beschlossenen Angehörigen-Entlastungsgesetz sind viele Verbesserungen für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen vorgesehen: So soll die Unterhaltsheranziehung von Eltern und Kindern mit einem jeweiligen Jahresbruttoeinkommen von bis zu einschließlich 100.000 Euro in der Sozialhilfe ausgeschlossen und der elterliche Unterhaltsbeitrag in der Eingliederungshilfe abgeschafft werden. Auch sieht das Gesetz die dauerhafte Finanzierung der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) vor. Die für Menschen mit Behinderung wichtige Beratung in den bundesweit über 500 Beratungsstellen könnte hierdurch auf Dauer sichergestellt werden. Klargestellt werden soll ferner, dass junge Menschen mit Behinderung im Berufsbildungsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen Anspruch auf Grundsicherung haben. Durch diese Klarstellung würden den Betroffenen jahrelange Rechtsstreitigkeiten vor den Sozialgerichten erspart bleiben.

Im Interesse von Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen appelliert der bvkm deshalb an die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten der Länder dem Gesetz am 29.11.2019 zuzustimmen.

Derzeit sind die Zustimmung des Bundesrates und damit auch das geplante Inkrafttreten des Gesetzes zum 1.1.2020 ungewiss. Die Länder rechnen mit finanziellen Mehrbelastungen durch das Gesetz und haben die diesbezügliche Kostenschätzung der Bundesregierung in Frage gestellt.

Der bvkm fordert, den Finanzierungsstreit zwischen Bund und Ländern zu beenden und damit den Weg für das Angehörigen-Entlastungsgesetz frei zu machen. Dies wäre ein starkes Signal für die Solidarität mit Menschen mit Behinderung und unterstützungsbedürftigen Familien.

Der bvkm

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) ist der größte Selbst-hilfe- und Fachverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen in Deutschland. In über 280 Mitgliedsorganisationen sind 28.000 Familien organisiert.

Pressekontakt:  
Zur freien Auswertung durch  
die Redaktionen von Presse,  
Funk und Fernsehen

Belegexemplar erbeten

Bundesverband für körper- und  
mehrfachbehinderte Menschen  
e.V. (bvkm)  
Susanne Ellert  
Brehmstraße 5-7  
40239 Düsseldorf  
Telefon: 0211-64004-21  
Fax: 0211-64004-20  
[susanne.ellert@bvkm.de](mailto:susanne.ellert@bvkm.de)

[www.bvkm.de](http://www.bvkm.de)  
[facebook.com/bvkm.ev](https://facebook.com/bvkm.ev)  
[instagram.com/bvkm.ev](https://instagram.com/bvkm.ev)  
[twitter.com/bvkmBund](https://twitter.com/bvkmBund)